

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Wochenvierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Pg.
Erscheint Dienstag und Freitag.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Söner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Seite oder deren Raum 15 Pg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 25. Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 28. März.

1916.

Amtliches.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fette sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148).

Vom 8. März 1916.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fette sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) wird bestimmt:

§ 1

Wer aus dem Ausland pflanzliche oder tierische Oele und Fette jeder Art — mit Ausnahme von Butter, Margarine und Schmalz — oder Seifen einführt, ist verpflichtet, den Eingang dieser Stoffe im Inland dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungs-orts unverzüglich anzugeben. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief, wenn möglich auf einem vom Kriegsausschuss vorzuschreibenden Bordruck zu erfolgen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2

Wer aus dem Ausland pflanzliche oder tierische Oele und Fette oder Seifen einführt, hat sie an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme durch den Kriegsausschuss mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu versichern und auf Abruf zu verladen. Er hat sie auf Verlangen des Kriegsausschusses an einem von diesem zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen oder Proben einzufinden.

Der Kriegsausschuss hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige oder nach der Besichtigung oder nach Empfang der Probe (§ 1) zu erklären, ob er die Oele, Fette oder Seifen übernehmen will.

§ 3

Der Kriegsausschuss setzt für die von ihm übernommenen Stoffe den Uebernahmepreis fest.

Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so setzt eine Kommission den Preis entgültig fest; diese bestimmt auch, wer die baren Anslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Reichskanzler ernennt den Vorsitzenden der Kommission, ihre Mitglieder und Stellvertreter. Die Kommission entscheidet in einer Besitzung von fünf Mit-

gliedern, von welchen mindestens zwei dem Fachhandel angehören müssen.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Verfahren der Kommission erlassen und allgemeine Grundsätze aufstellen die bei den Entscheidungen zu befolgen sind.

§ 4

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die entgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm festgesetzten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Auftrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 5

Die Abnahme soll auf Verlangen des Verpflichteten spätestens innerhalb 14 Tagen von dem Tage ab erfolgen, an welchem der Gesellschaft das Verlangen zu geht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kriegsausschuss über.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der Kommission dem Kriegsausschusses zugeht.

§ 6

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet entgültig alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die Lieferung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben, soweit nicht nach § 3 die Kommission zuständig ist.

§ 7

Ausgenommen von den Vorschriften dieser Verordnung sind geringfügige Mengen, die als Reiseproviant oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 8

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 9

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften im § 1 Abs. 1 Satz 1 oder im § 2 Abs. 1 dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zu widerhandlung gegen die Anzeige- und Lieferungspflicht die Oele, Fette

und Seifen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Bekündigung, der § 9 mit dem 12. März 1916 in Kraft.

Berlin, den 8. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Bieh und Fleisch sowie Fleischwaren.

Vom 18. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Bieh, Fleisch und Fleischwaren, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern.

Der Reichskanzler bestimmt, welche Arten von Bieh, Fleisch und Fleischwaren dieser Verordnung unterliegen.

§ 2

Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen und den Verkehr mit dem eingeführten Bieh und Fleisch sowie den eingeführten Fleischwaren regeln; er erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß Zu widerhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark bestraft werden und daß neben der Strafe das Bieh oder Fleisch oder die Fleischwaren, worauf sich die Zu widerhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündigung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außer Kraft treten.

Berlin, den 18. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Berlin, den 8. März 1916.

Auf Grund des § 8 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 8. März 1916 (RGBl. S. 151) zur Verordnung des Bundesrats über die

Mornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

Schweigen Marias, die sich unbewußt längst nach einer Aussprache gefehlt; und sie redete ihr von ihrer unerfüllten Sehnsucht nach dem einen, dessen Namen sie nicht nannte, von dem sie aber wußte, daß er gleichzeitig über sie hinwegsch. Ernestine hörte sie tieferschlittert an. Wie sollte sie da trosten, wie aufrichten?

„Läßt mich nicht von Dir gehen,“ flehte Maria. „Hier sehe ich ihn noch zeitweise, höre seine Stimme, weiß, daß er mir erreichtbar. Dort ist's ohne ihn unmöglich. Läßt mich bei Dir. Ich will für Dich arbeiten, Dir helfen; nur nicht von Dir fort! Du weißt ja nicht, was Liebe ist. Dein Lebensweg führt Dich anders. Du lebst in einer fremden Welt. Du begreifst mich nicht.“

Ernestine lächelte still. Wie wenig man sie kannte! Die kleine Schwester glaubte, daß der Schmerz, den sie in ihren Armen ausweinte, der größte wäre, den je ein Mensch empfunden und ahnte nicht, daß es Wunden gab, an denen man trockenen Auges verblutete.

Sie begann Maria aufzurichten und malte ihr in heiteren Farben eine sonnige Zukunft, die ihr gewiß in Berlin wirkte.

„Du bist jung und elastisch,“ fuhr sie eifrig fort. „Neue, wechselnde Eindrücke werden Dich zerstreuen, die Sehnsucht bannen. In jedem Mädchenleben taucht meteorologisch so eine ideale Schwärmerie, so eine unerwiderte Neigung auf, über die man dann nach Jahren nur noch lächeln kann. Mit zwanzig Jahren verzweifelt man nicht.“

Maria fuhr auf. „Wenn Du mich nicht begreifst, so habe wenigstens Mühe mit mir und versuche mich nicht nach altbekanntem Hausmittel der Vernunft zu heilen. Ich habe mich Dir anvertraut; ich konnte nicht anders. Du überzeugst mich nicht. Was in mir lebt, kann nicht sterben. Es ist mein Schicksal. Es kam ungerufen und nahm Beifall von mir. Es ist stärker als ich, als alle Vernunft.“

Maria hatte sich bei den letzten Worten aus Ernestines Armen gelöst. Hoch aufgerichtet stand sie vor ihr. Die Augen glühten in dem bleichen, schmalen Gesicht. Die blonden Flechten hingen gelöst tief auf die Schultern herab. Die bebenden Lippen preßten sich aufeinander, als wollten sie den Schrei der Qual niederringen, der dem gequälten Herzen entflohen wollte.

Ernestine versank in Gedanken. Was vermochten hier kleine, leere

Tröstungen. Nach einigen Momenten tiefen Schweigens sagte sie zögernd: „Weißt Du nicht, daß Blumen sterben, die ohne Sonne und Regen bleiben? Deine Neigung wird nicht erwidert; sie muß also niedergegrenzt werden. Rasse Dich eindruck. Es ist klein und verächtlich, nutzlosen Träumen nachzuhängen. Rämpfen müssen wir, enttagen lernen. Das ist Frauenlos.“

„Oder sterben,“ flüsterte Maria und lehnte sich erschöpft in den Sessel.

Bestürzt trat Ernestine auf sie zu.

In dieser zarten Gestalt lebte freundliche, unverbrauchte Kraft und Leidenschaft, wenn sie sich an Unmöglichem auszehren mochte. Selbstsames Schicksal! Da brachte ihr Hohenfels nun eine Neigung entgegen, die sie unerwidert ließ, da sie den Gatten Magdalens nicht vergessen konnte. Und hier kämpfte Maria verzweifelt mit ihrer Leidenschaft zu dem, dessen Herz von ihrem, Ernestines, eigenem Bild erfüllt war. Sie mußte Maria heilen, sie aufrichten, sie lehren zu leben in der Einheit. Ein Strom warmer, hingebender Liebe erfüllte sie. Jetzt erst fühlte sie sich der Schwester verwandt. Ein ähnliches Geschick verband sie besser als alle Bande des Blutes.

„Wie es auch kommt, Maria,“ sagte sie endlich aus tielem Sinnem. „Du bleibst bei mir.“

Maria sah ihre Hand. „Dank, Ernestine. Ich weiß,

dass Du mir hilfst. Deine Nähe ist mir Trost.“

Ernestine lächelte schmerlich. Aus Marias Ton klang noch immer ein leiser Ton der Hoffnung.

Wann würde sich dieses heiße, leidenschaftliche Herz zur Ruhe finden? —

Hohenfels arbeitete in gleichem Eifer auf Buchenau. Im Schloss wurden bauliche Veränderungen vorgenommen, und sollte eine neue Herrin einzehen. Der Graf gab das Neien auf und beabsichtigte, die Güter selbst zu bewirtschaften. Hohenfels' Bleiben war ein Ziel gesetzt; und er beschloß zu jagen, ehe er seine Entbehrlichkeit einnahm. Die neue Sorge nahm ihm die Lust, seinen Verlehr in Städten in gewohnter Weise zu pflegen. Die Einsamkeit tat ihm wohl. Sie brachte ihm Ruhe und Sammlung. Seine Bitterkeit war geschwunden, je mehr er sich, trotz der neuen Misserfolge, mit seinem Geschick ausgeübt hatte.

den darf, die sich im Besitze, einer von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu erteilenden Erlaubnis befinden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Königliche Landrat
J. V.: Winter.

Marienberg, den 21. März 1916.

Auf Grund der Bekanntmachungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607.) und 7. Februar 1916 (R. G. Bl. S. 86) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1

Jede Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Oberwesterwaldkreise ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses ist verboten.

§ 2

Dies Verbot tritt sofort in Kraft.

§ 3

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Oberwesterwaldkreises.
J. V.: Winter.

Igb. Nr. A. 2684.

Marienberg, den 22. März 1916.

Bekanntmachung.

Beitr.: Gewährung von Beihilfen bei der Beschaffung reinrassiger Ziegenböcke.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Landwirtschaftskammer, um die Verbreitung reinrassiger Ziegenzuchtböcke zu fördern, denjenigen Gemeinden, die reinrassige Saanenböcke beschaffen, einen größeren Teilbetrag der Ankaufskosten im Wege der Beihilfengewährung erstattet.

Solche Gemeinden, die ständig einen oder zwei Zuchtböcke halten müssen, können jedes zweite Jahr eine Beihilfe von $\frac{1}{2}$ des Ankaufspreises für einen Zuchtbock erhalten; solchen Gemeinden dagegen, die ständig drei oder mehr als drei Zuchtböcke halten müssen, kann alljährlich eine Beihilfe in der angegebenen Höhe gewährt werden. Gemeinden, die in Anbetracht ihres kleinen Ziegenbestandes nach dem Bockhaltungsgesetz vom 12. Juni 1909 nicht verpflichtet sind, Ziegenzuchtböcke zu halten, trotzdem aber im Interesse ihrer Ziegenzucht einen reinrassigen Saanenbock anschaffen, können höhere Beihilfenerhalten, als die gesetzlich zur Bockhaltung verpflichteten Gemeinden.

Den Anträgen auf die Gewährung von Beihilfen der vorgenannten Art ist beizufügen:

1. der Abstammungsnachweis über das gekaufte Tier oder die gebührliche Bescheinigung eines Tierzuchtkontrolleurs bzw. Winterschuldirекторs der Landwirtschaftskammer darüber, daß das angekauft Tier ein reinrassiger Saanenbock ist (für solche Kreise, in denen ein Tierzuchtkontrolleur oder Winterschuldirektor der Landwirtschaftskammer nicht wohnhaft ist, wird eine von dem Kreisärztlichen Ausschiff gleichtägige Bescheinigung als vollgültig anerkannt),
2. die quittierte Rechnung über den Bock oder die Postquittung über den eingezahlten Kaufpreis,
3. die Verpflichtungserklärung des Beihilfenempfängers, während zweier Jahre vom Tage der Erklärung ab nur weiße und hornlose Zuchtböcke einzustellen zu wollen.

Sodann ist bei der Antragseinrichtung anzugeben, wie viele Ziegenzuchtböcke ständig in der antragstellenden Gemeinde gehalten werden müssen. Die Beihilfeanträge sind spätestens innerhalb 3 Wochen nach der Bezahlung der in Betracht kommenden Zuchtböcke einzureichen.

In solchen Fällen, in denen aus den Beihilfeanträgen beigelegten Nachweisen ersichtlich ist, daß der Ankauf der Böcke mehr als drei Monate vor der Bezahlung stattgefunden hat, können Beihilfen nicht mehr gewährt werden.

Der Königliche Landrat.
J. V.: Winter.

J. Nr. A. 1689.

Marienberg, den 23. März 1916.

Verzeichnis

der im Monat Februar erteilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine:

Meuer Wilhelm, Domänenpächter, Altenklosterhof.

b. Unentgeltliche Jagdscheine:

Pfeiffer Heinrich II., Forstschuhmann, Mündersbach.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. V.: Winter.

Frankfurt (Main) den 16. März 1916

Beitr.: Verbot des Fällens von Edelkastanien.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und – im Einvernehmen mit dem Gouverneur – auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Das Fällen von Edelkastanien ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Regierungspräsidenten – im Großherzogtum Hessen das Ministerium des Innern – zulässig.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände

mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft."

18. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Graf von Gall, General der Infanterie.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Jäger-Regiment zu Pferd Nr. 3.

2. Eskadron.

Burbach Emil, Giesenhausen, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 118.

11. Kompanie.

Schumacher Heinrich Ludwig, Niederhettstadt, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

8. Kompanie.

Strobel Louis, Borod, vermisst.

Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27.

6. Batterie.

Hahn Wilhelm, Alpenrod, schwer verwundet.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, den 26. März 1916. (W. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern konnte der gute Erfolg einer in der vorhergehenden Nacht ausgeführten Sprengung nordöstlich von Vermelles festgestellt werden. Im Sprengtrichter liegt ein feindlicher Panzerbeobachtungsstand; mehrere englische Unterstände sind zerstört.

Nordöstlich von Neuville unternahm eine kleine deutsche Abteilung nach geglückter Sprengung einen Erkundungsvorstoß in die feindliche Stellung und kehrte planmäßig mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Der französische Versuch eines Gasangriffes in der Gegend des Forts De La Pompelle (südöstlich von Reims) blieb ergebnislos.

In den Argonnen und im Maasgebiet erreichte der Artilleriekampf stellenweise wieder große Härigkeit. Nachgefechte mit Nahkampfmitteln im Caillette-Walde (südöstlich der Festung Douaumont) nahmen für unsere Truppen einen günstigen Verlauf.

Durch eine umfangreiche Sprengung nordöstlich von Celles in den Vogesen fügte sich der Gegner selbst erheblichen Schaden zu. Unsere Stellung blieb unversehrt.

Bei St. Quentin fiel ein englischer Doppeldecker unbeschädigt in unsere Hand. Ein französisches Flugzeug stürzte nach Luftkampf im Caillette-Walde ab und zerstörte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen haben ihre Angriffe im Brüderkopf von Jakobstadt und nördlich von Widsin gestern nicht wiederholt. Mehrere im Laufe des Tages unternommene Vorstöße südwestlich und südlich von Dünaburg blieben schon auf größere Entfernung vor unseren Hindernissen im Feuer liegen. Gegen unsere Front nordwestlich von Postawy und zwischen Narocz- und Wisniow-See nahm der Feind nichts mit starken Kräften, aber ergebnislos und unter großen Opfern den Kampf wieder auf. Nordwestlich von Postawy nahmen wir einen Offizier, einhundertfünfundfünzig Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Bon zwei durch ein Kreuzergeschwader und eine Zerstörerflotte begleiteten Mutterschiffen sind gestern früh fünf englische Wasserflugzeuge zum Angriff auf unsere Luftschiffanlagen in Nord-Schleswig aufgestiegen. Nicht weniger als drei von ihnen, darunter ein Kampfflugzeug, wurden durch den frühzeitig benachrichtigten Abwehrdienst auf und östlich der Insel Sylt zum Niedergehen gezwungen. Die Insassen, vier englische Offiziere und ein Unteroffizier, sind gefangen genommen. Bomben wurden nur in der Gegend von Hoyer Scheiben abgeworfen. Schaden ist nicht angerichtet.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. März. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heute früh beschädigten die Engländer durch eine umfangreiche Sprengung unsere Stellung bei St. Eloi südlich von Ieper in einer Ausdehnung von über 100 m und fügten der dort stehenden Kompanie Verluste zu.

In der Gegend nordöstlich von Vermelles hatten wir im Minenkampf Erfolge und machten Gefangene. Weiter südlich bei La Boisselle (nordöstlich von Albert) hinderten wir schwächeren englischen Abteilungen durch Feuer am Vorgehen gegen unsere Stellung.

Die Engländer beschossen in den letzten Tagen wieder die Stadt Lens.

In den Argonnen und im Maasgebiet erfuhren die Feuerkämpfe vorübergehende Abschwächung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Gegen die Front unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls von Hindenburg erneuerten die Russen gestern die Angriffe mit besonderer Härigkeit.

So stießen sie mit im Osten bisher unerhörtem Einsatz an Menschen und Munition gegen die deutschen Linien nordwestlich von Jakobstadt vor; sie erlitten dementsprechende Verluste, ohne irgendwelche Erfolge zu erringen. Bei Welkoje-Selo (südlich von Widsin) nahmen unsere Vortruppen in einem glücklichen Gefecht den Russen siebenundfünfzig Gefangene ab und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Wiederholte Bemühungen des Feindes gegen unsere Stellungen nordwestlich von Postawy scheiterten völlig.

Nachdem südlich des Narocz-Sees mehrfache starke Angriffe von Teilen dreier russischer Armeekorps abgeschlagen waren, traten westpreußische Regimenter bei Mokryce zum Gegenstoß an, um Artilleriebeobachtungsstellen, die beim Zurückbiegen unserer Front am 20. März verloren gegangen waren, zurückzunehmen. Die tapfere Truppe löste ihre Aufgabe in vollem Umfange. Hierbei sowie bei der Abwehr der feindlichen Angriffe wurden einundzwanzig Offiziere, zweitausend einhundertvierzig Mann gefangen und eine Anzahl Maschinengewehre erbeutet.

Unsere Flieger belegten die Bahnhöfe von Dünaburg, Wilejka und die Bahnanlagen an der Straße Baronowitschi-Minsk mit Bomben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 25. März. Nach den bis Samstag Nachmittag vorgelegten Meldungen sind auf die vierte Kriegsanleihe 10,667 Millionen gezeichnet worden. Davon entfallen auf:

Reichsanleihe-Stücke 7106 Millionen,
Reichsanleihe-Schuldbucheintragungen 1999 Millionen,

Reichs-Schatzanweisungen 1562 Millionen.

Berlin, 25. März. (W. B.) Der Kaiser hat an Staatssekretär Dr. Helfferich nachstehendes Telegramm gerichtet:

Hocherfreut durch die Meldung von dem glänzenden Ausfall der vierten Kriegsanleihe spreche ich Ihnen, wie allen, die sich an diesem großartigen Erfolg beteiligt haben, meinen wärmsten Dank und Glückwunsch aus. Der neue Beweis des einmütigen Siegeswillens und ungebrochener Kraft reiht sich den bewundernswerten Zeugnissen von Heldentum und Vaterlandsliebe, die unsere Kämpfer an der Front täglich ablegen, würdig an. Ein Volk, das in einem solchen Geiste wie ein Mann zusammensteht gegen den Ansturm seiner Feinde, darf im Vertrauen auf Gott den Sieg seiner gerechten Sache mit Zuversicht erwarten.

Wilhelm I. R.

Von der Kaiserin ist dem Staatssekretär folgendes Telegramm zugegangen:

Ich kann nicht unterlassen, Ihnen gegenüber meiner großen Freude Ausdruck zu verleihen über das glänzende Resultat der vierten Kriegsanleihe. Gott segne unser Volk dafür!

Auguste Viktoria.

Englische Schiffsgeschütze für Verdun.

Karlsruhe, 27. März. Die Baseler Blätter berichten von einem von der englischen Zensur unterdrückten Telegramm aus Le Havre, daß dort am 17. März mehrere englische Kriegsschiffe mit dem Abmörtern ihrer Geschütze begonnen haben. Diese Geschütze werden mit der Bahn nach Verdun transportiert und dort in Stellung gebracht werden. Man hofft in etwa zwei Wochen mehrere dieser weittragenden Geschütze ins Feuer bringen zu können.

Torpedierung eines englischen Dampfers.

London, 27. März. "Lloyd" meldet aus Dover: Der englische Dampfer "St. Cäcilie" ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Ein französisches Transportschiff gesunken.

Sofia, 28. März. Ein Telegramm des "Ulto" aus Athen lautet: Ein französisches Transportschiff, das mit Militär aus Saloniki abfuhr, lief auf Mine und sank. Von der Besatzung sind 73 Mann gerettet. Ein Minensucher wurde ausgesandt, die schwimmenden Minen aufzufischen.

Amerika und der U-Bootkrieg.

New York, 27. März. In Kongresskreisen ist man der Ansicht, daß Wilsons Partei die Verantwortung treffe, falls Amerikaner bei dem Untergang des "Sussex" ums Leben gekommen sind. Wäre der Vorschlag, die Amerikaner vor der Benutzung dieser Schiffe zu warnen, angenommen worden, so wäre auch die Beunruhigung gemieden worden. Der Kongress müßte nunmehr die Warnungsresolution annehmen. – Keine Zeitung kommentiert den "Sussex"-Fall, ausgenommen die "New York Times", die für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist.

New York, 27. März. Der Unfall des Kanaldampfers "Sussex", bei dem wahrscheinlich Amerikaner umgekommen sind, deutet nach Auffassung einiger Blätter an, daß der Unterseebootkrieg im Ernst angefangen hat. Andere erklären, es sei weder in diesem Fall noch dem des Dampfers "Englisham" mit Bestimmtheit erwiesen oder nur ähnlich erklärt worden, daß sie auf Torpedos zurückzuführen seien.

Berlin, 27. März. Über Amerikas Stellungnahme zum U-Bootkrieg wird in verschiedenen Blättern berichtet: Die amerikanische Regierung wird am Freitag ein Memorandum veröffentlichen, in dem sie ihren Standpunkt bezüglich des Auftretens von Unterseebooten und der damit in Verbindung stehenden Fragen des Seerechtes auseinandersetzen wird.

Die Vermehrung der nordamerikanischen Armee.

Paris, 25. März. Havas meldet aus Washington: Das Repräsentantenhaus des Kongresses genehmigte die Vorlage, durch die der Armeebestand auf 140 000 Mann erhöht werden soll.

Feldmarschall Mackensen in Konstantinopel.

Konstantinopel, 26. März. Generalfeldmarschall v. Mackensen wohnte dem Selamlük bei. Um 1½ Uhr Nachmittags wurde er vom Sultan empfangen, dem er den von Kaiser Wilhelm überlieferten Marschallstab überreichte. Admiral Isedom Pascha und der Kriegsminister Bizegeneralissimus Enver Pascha wohnte

der Audienz bei. Der Sultan unterhielt sich etwa eine halbe Stunde mit dem Generalfeldmarschall. Der Sultan verlieh Mackensen den Stern des Osmanie-Ordens in Brillanten. Nachmittags stattete Mackensen dem österreichisch-ungarischen Botschafter einen Besuch ab. Die hier weilenden österreichisch-ungarischen Offiziere wurden nachmittags von dem Generalfeldmarschall empfangen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 28. März. Herrn Stationsverwalter Grehmann von Ritzhausen ist die Verwaltung der Bahnhofstation Marienberg-Langenbach ab 1. April übertragen worden.

Für bewiesene Tapferkeit in den Kämpfen vor Verdun erhielt am 12. März der Arm.-Gefreite Erwin Derheimer, Sohn des Kinematographenbesitzers Jakob Derheimer, das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Auf S. M. Schiff "Möve", welches nach mehrmonatiger erfolgreicher kühner Heldenfahrt vor einigen Wochen in den heimischen Häfen eingelaufen ist, befand sich unter der Besatzung auch ein junger Mann aus dem Nachbarorte Kackenberg, Gefreiter August Kegel, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Kl. Zweimal hatte das Schiff glücklich die Blockade der englischen Flotte gebrochen, wobei es Gelegenheit fand, auf der Austraße an der englischen Küste Minen zu legen. Die glänzenden Seemannstaten der "Möve" an Kühnheit inmitten der tausend Gefahren hatten lebhafte Bewunderung erregt.

Nach den schönen Frühlingstagen hat sich der Winter noch einmal gezeigt. Am Sonntag in den vor-

gerüchten Nachmittagsstunden setzte ein heftiger Schneesturm ein, welcher auch am Abend und in der Nacht anhielt, sodass eine hohe Schneedecke die Erde einhüllte; dabei sank das Thermometer unter den Gefrierpunkt. Montag morgen lag hoher Schnee auf den im zarten Grün prangenden Sträuchern und Bäumen. Echt winterlich sah es bei dem noch dazu unfreundlichen kalten Wetter aus. Die Frühlingssonne hat jedoch mit der Schneehülle aufgeräumt.

Ein bei einem Arbeitskommando in Herdorf beschäftigter russischer Gefangener, der die goldene Freiheit wieder genießen wollte, hatte sich am Sonntag nachmittag von dort entfernt und es gelang ihm, bis nach Langenbach b. A. durchzukommen. Hier wurde er jedoch angehalten und am Abend in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert, von wo aus am nächsten Morgen unter militärischer Begleitung sein Rücktransport erfolgte.

Gibt es eine Kaffeeknappheit? Wie dem "B. T." ein Fachmann der Kaffeebrauchs mitteilt, ist es hauptsächlich das Verbot des Rohkaffeeverbrauchs im Kleinhandel, das einem Bedürfnis der Zeit entspricht. Wir haben reichliche Vorräte im Lande, deren Streckung durch Surrogate im Interesse der Durchhaltung notwendig erscheint. Die Regierung wird aus den Getreidevorräten an die Fabriken von Getreidekaffee usw. genügende Mengen abgeben. Für Eichel- und Malzkaffee sind genug Rohmaterialien im Lande.

Alpenrod, 27. März. Durch Vermittlung der Zahlstelle an der hiesigen Volkschule sind für die 4. Kriegsanleihe an kleineren und größeren Beträgen 15 227 Mk. gezeichnet worden.

Hadamar, 26. März. Mit Genehmigung der Kgl.

Regierung nimmt die hiesige höhere Mädchenschule Ostern ab auch sechsjährige Knaben auf, die in drei-jährigen Kursus zum Eintritt in die Sekundarschule vorbereitet werden. Den Unterricht der höheren Mädchenschule werden auch im neuen meister außer den ständigen Lehrerinnen noch neuerlich 2 Oberlehrer und 1 Lehrer des Königlichen Gymnasiums erteilen.

Kirchen, 27. März. Gestern nachmittag sind in Eisen-Eisfeld zwei Gefangene, Franzosen, entwichen.

Berlin, 22. März. Der Briefverkehr mit Belgien hat eine weitere Ausdehnung erfahren. Fortan sämtliche Orte der Provinz Brabant und der Stadt Charleroi und Namur zum Briefverkehr mit Deutschland zugelassen.

Paris, 26. März. Die Delegierten des schwäbischen Roten Kreuzes, die vom Besuch der deutsches Kriegsgefangenen in Nordafrika zurückkehren, sind in Marseille eingetroffen.

Basel, 27. März. Unter den französischen Fliegern, die an der Somme heruntergeholt wurden, befindet sich ein Sohn des französischen Diplomaten Revoil, wie man sich erinnert, Frankreich bei der Konferenz von Algiers und bei den vorausgegangenen französischen Verhandlungen vertreten. Der Flieger gehörte zu einem Luftgeschwader, das von einem Jagdgeschwader angegriffen wurde. Er wurde an der Schweizerin verwundet und fiel ohnmächtig in den französischen Linien nieder.

Haag, 25. März. Die Ausfuhr von allen Zucker zubereiteten Artikeln ist verboten.

Stockholm, 25. März. Ein Ausführerverbot für turhonig und Kunsthonig ist heute erlassen worden.

Gestohlen

ein Bild "Ansicht des kleinen Kappel, von Hütten aus gesehen".

Vor Ankauf wird gewünscht, dass der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Friedrich Setz

Siegen, Griesberg.

Für unser Büro suchen einen

jungen Mann

mit guter Vorbildung, möglichst mit dem Einjährigen-Zeug in die Lehre.

Gustav Berger & Cie.
Hachenburg.

Tüchtige Männer

sowie
Handlanger

gegen hohen Lohn gesucht.

Karl Merk

Biersdorf.

Schützen

die Feldgrauen

durch die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brus

Caramellen

mit dem „3 Tannen“

Millionen gebraucht sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Schleimhauten, Katarrh, schmerzende Hals, somit als Vorbeugung gegen Entzündungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begleitende Belege von Arzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf. Kriegspack. 15 Pf., kein Postzettel zu haben in Apotheken sowie in E. Zitter in Marienburg, Ant. Schneider in Alpenrod, Gustav Kessler in Hof.

Stempel

in jeder Ausführung liefert billig innerhalb 3 Tagen Carl Bungeroth, Hachenburg.

Unser Damenputzgeschäft

befindet sich vom 15. März d. Js. ab

im Hause des Herrn C. Henney

Wilhelmstraße.

Zum Besuch unserer mit sämtlichen Neuheiten für Frühjahr und Sommer ausgestatteten

Modellhut-Ausstellung

laden wir die geehrten Damen von Marienberg und Umgegend höchstlich ein.

hochachtungsvoll

Geschwister Christian

Hachenburg Wilhelmstraße.

Vorzüge der Sanner Regulier-Ofen



1. Vorzüglich backender großer Bratofen mit ausziehbarem Bratofenrost, D. R. G. M.
2. Weite Züge, daher auch für weniger günstige Schornsteinanlage geeignet.
3. Einstellen für Kochen oder Backen durch nur eine Klappe,
4. Bodencirkulation.
5. Große Kachelräume (für 2 Töpfe à 30 cm),
6. Schüttelrost,
7. Geteilte, bequem auswechselbare Kochplatte.

Der vollkommenste Ofen für Landwirte.

Alleinverkauf

Carl Fischer - Hachenburg.

Große Auswahl

in Konfirmanden-, Kommunikanten-,

Knaben-, Burschen- und Manns-Anzügen

sowie

schwarze, weiße und farbige Stoffe für Mädchen

in jeder Preislage.

Wilhelm Pickel, Inh.: Carl Pickel, Hachenburg.

Arbeiter und Arbeiterinnen

für dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht.

Gustav Berger & Cie., Fahrfabrik, Hachenburg.

Tapeten

in großer Auswahl
in allen Preislagen
empfiehlt

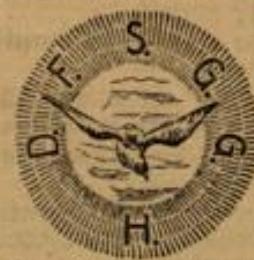
Warenhaus
S. Rosenau
Hachenburg.

Autslaufstrohre

für unsere
Tauchepumpen
find eingetroffen.

Ferner 1 Waggon
Drahtgeflecht
Drahtgewebe
Häckselmaschinen.

C. von Saint George
Hachenburg.



Eine Wohltat
für jede Hausfrau ist die Benutzung einer guten, modernen und schnellnährenden Sturm Vogel-Nähmaschine. Elegante Modelle in Eiche, mit Ziernöbeln in neuartiger Ausführung. Die Maschine der Zukunft mit versenkbarem Oberteil. Deutsche Fabrikate ersten Ranges. Ein guter, leicht verkäuflicher Artikel für Händler. Aufklärender und lebenswerten Katalog gratis. Herrenräder, Damenräder, Jugendräder in gediegener Ausstattung. Alle Zubehör- und Ersatzteile.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturm Vogel, Gebr. Grillner
Berlin-Halensee 4.